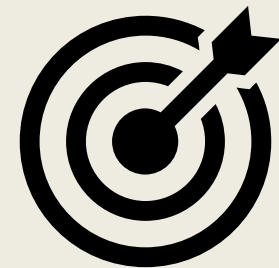


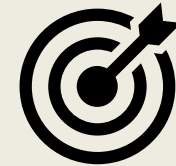
Wichtig: Auch wenn sämtliche Kriterien erfüllt sind, ist der Stiftungsrat frei zu entscheiden, ob er einen Beitrag bewilligen will oder nicht.

IM ÜBERBLICK:

- Zweckgebunden
- Domizil Schweiz
- Wirkung in der Schweiz
- Innovationscharakter
- Gesellschaftliche Relevanz
- Realisierbarkeit
- Kompetenz der Trägerschaft
- Reputation



Zweckgebunden



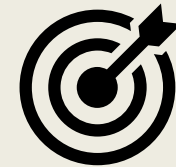
Die Initiative muss dem Stiftungszweck entsprechen und hauptsächlich auf der Linie der festgelegten Wirkungsfeldern liegen.

Domizil Schweiz

Die begünstigte Institution/Person muss in der Schweiz ansässig sein.

Wirkung in der Schweiz

Die Initiative, auch falls sie international ausgerichtet ist, muss Wirkung in der Schweiz entfalten.



Innovationscharakter

Ein gewisser Grad an Neuheit oder an Verbesserung bestehender ähnlicher Vorhaben wird favorisiert.

Gesellschaftliche Relevanz

Das verfolgte Ziel muss einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen.

Realisierbarkeit finanziell und zeitlich

Das Vorhaben muss ausgereift präsentiert werden und soll mit Hilfe des Stiftungsbeitrags innert Jahresfrist umgesetzt werden.



Kompetenz der Trägerschaft

Trägerschaft und Personen müssen Gewähr bieten für eine professionelle Umsetzung.

Reputation

Trägerschaft und weitere beteiligte Organisationen und Personen, sowie das Vorhaben selbst müssen ethisch/moralisch einwandfrei beurteilt sein.